IV.

Werth der Abendmahlsfeier.

Es ist also freilich nur Abendmahlsfeier, was in unsern Kirchen noch vorgenommen wird, und auch diese Feier ist von der ursprünglichen oder ältesten Art derselben in aller Absicht sehr unterschieden.

Als kirchlicher, oder wenn man will äusserer Religionsgebrauch, kann die ganze Handlung auch nur einen äusserlichen allgemeinen Werth haben. Der innre oder christlichmoralische Werth *) derselben kann wenigstens nicht anders wie verhältnißmäßig und so verschieden sein, als verschieden der Gemüthszustand derer ist, die daran theilnehmen. Richtiger nennt man dies würdigen Gebrauch der Abendmahlsfeier.

*) Vergl. die 4 Andacht bei der christlichen Abendmahlsfeier: die Kommunion.

feier. Eine andre Frage ist nämlich, was diese Handlung, als Ceremonie, für sich betrachtet, für Werth hat, und welchen Werth ihr der giebt, oder welchen Nuzzen der für sich daraus zieht, der sie beobachtet. Dieser Werth oder vielmehr Nuzzen ist sehr ungleich: iener, der eigenthümliche Werth der Handlung, ist immer derselbe.

Dieser Werth ist also auch vom Zwek dieser Feier würklich sehr verschieden, und nicht in die Erreichung desselben zu sezzen. Wenn auch, nach dem allgemeinen Eingeständnis derer, die noch so verschieden von der Abendmahlsfeier denken, der Zwek derselben eine lebhafte Erinnerung an Jesus und seinen Tod ist: so wird doch dieser Zwek nicht schon durch die Handlung selbst erreicht, sondern es kommt dabei lediglich auf die Gemüthsfassung derer an, die sich derselben bedienen.

Was nun aber den eigentlichen Werth dieser Handlung, an sich selbst betrachtet, ausmacht, ist, daß sie die einzige Ceremonie ist, welche noch zur Zeit alle Christen, auch der verschiedensten Partheien, unter sich vereinigt, mithin ein Merkmal, woran man den Christen, oder doch den äußerlichen Bekenner des Christenthums erkennt, und zwar das einzige, so daß sie, auch als Kommu-

nion

nion Einzelner oder sogenannte Privatkommunion, den Namen Kommunion, zum wenigsten äussere Kommunion, so lange führen darf, als sie statt findet.

Weder die Taufe noch die Theilnehmung an den öffentlichen Andachtsübungen der Christen, oder der Kirchenbesuch, kann aus eben dem Gesichtspunkte betrachtet werden, wie die Abendmahlsfeier; noch weniger also kann sie die Stelle derselben vertreten. Wie es noch zur Zeit von einem Menschen nicht abhängt, ob er getauft sein wolle oder nicht, indem, wo nicht die älterliche, doch die bürgerliche Gewalt sich dieses Gebrauchs für ihn, gleich bei, ia noch vor seinem würklichen Eintritt in die Gesellschaft, bemächtigt: so steht es dagegen ganz in der Willkühr eines ieden, ienen Andachtsversammlungen ordentlich, oder zu Zeiten, oder niemals, beizuwohnen, ohne daß er damit sogleich des Christennamens theilhaftig oder verlustig werden dürfte. Treten doch Christen in die Andachtsversammlungen der Juden — wir wollen hoffen, nicht aus bloßer Neugierde oder Spottlust, die so unanständig wäre, sondern auch mit dem Bewußtsein, wo nicht in dem Vorsaz gemeinschaftlicher Anbetung Eines Gottes, der Himmel

und Erde gemacht hat — warum sollten nicht auch Juden die Bethäuser der Christen besuchen? *) Und wie viel Anlaß, wo nicht Reiz, könnte nicht auch der erklärteste Freidenker haben, sich in ihnen, wenigstens zu

*) Der Fall ist freilich selten, und mußte in vorigen Zeiten, bei dem gegenseitigen Volks- und Religionshasse der Juden und Christen, fast undenkbar scheinen, oder doch unerlaubt heissen. Aber dürft er izt, da sich eine gewisse Parthei unter den Juden einer gewissen Parthei unter den Christen so merklich nähert, nicht häufiger eintreten? — Ohne einer von beiden Partheien das Wort zu reden, hab ich vormals, als Prediger, bei einer jüdischen Familie einen solchen Eingang gefunden, daß ich dies unter meine erfreulichsten Amtserfahrungen rechne. Verschiedne meiner Predigtentwürfe haben daher ihren Ursprung, z. B. im ersten Jahrgange (3te Ausg. Hamb. 1792.) S. 113 fgg.: Ueber die Hofnung einer, hier noch zukünftigen, allgemeinen Judenbekehrung: 1. wenn diese Hofnung, als ungegründet, auch nie in würkliche Erfüllung gehen sollte: 2. so ist doch auch darin nichts Trauriges. — Ueberhaupt sind die mehresten dieser Predigtentwürfe in so strenger Hinsicht auf Lokalverhältnisse ausgearbeitet, daß sich daraus auch meine damalige eigne freie Einsicht in die, hier abgehandelten, besonders dogmatischen, Materien nicht sicher abnehmen läßt. Ich habe mich darüber in der Vorrede zur ersten Ausgabe des zweiten Jahrgangs so deutlich erklärt, als ich damals konnte.

zu Zeiten, einzufinden, wär es nämlich auch nur, um die Macht der Beredsamkeit vom christlichen Lehrstuhl herab zu vernehmen, und hinterher, in dieser ihrer Anwendung, an sich und andern zu entkräften.

Was aber könnte wohl einen Menschen bewegen, an einer Ceremonie Theil zu nehmen, die er, für sich betrachtet, für ganz gleichgültig und unbedeutend hielte, wenn nicht diese ein heiliger Gebrauch der Gesellschaft wäre, zu der auch er sich rechnen zu müssen glaubt. Darin liegt nun aber auch für ieden, der zu dieser Gesellschaft noch gehören will, Verpflichtung genug, diesem Gebrauche sich zu unterwerfen. Entschlägt er sich desselben ganz: so entzieht er sich damit schon der Gesellschaft, die eben an diesem Gebrauche, dem einzigen, den sie so geweihet hat, jeden der, bei ihr eingeschriebenen, Mitglieder wieder erkennen, an dieser seiner Theilnahme an demselben seine fortwährende Verbindung mit derselben wahrnehmen will. Hat nun diese Gesellschaft sogar ihre eignen Vorrechte, Freiheiten und Vortheile, und nimmt auch der noch an derselben Antheil, der sich auf solche Weise stillschweigend von ihr losgesagt hat: so thut er offenbar Eingrif in frem-

de

de Rechte, und handelt eben so unehrlich an denen, die vom Genuß dieser Vorrechte lebenslang ausgeschlossen sind, eben weil sie den Christennamen verschmähen, den auch er ja längst aufgegeben hat. Er muß nothwendig eins von beiden: entweder öffentlich von der Gemeinschaft mit der christlichen Kirche, als einem Staat im Staate *), sich lossagen, oder der öffentlichen Feier derselben, zu welcher alle Mitglieder sich einfinden müssen, beiwohnen. Und die Toleranz, die bei den Rechten der Gesellschaft ihn läßt, auch in keinem dieser beiden Fälle, wird Intoleranz**); sie ist unbillig gegen die würklichen Glieder dieser Gesellschaft, und ungerecht gegen die, die von derselben abgesondert leben. — Es kann hiebei nicht erst die Frage sein, ob die Gesellschaft ein Recht hat, einen Gebrauch von der Art fortwährend

*) Das ist, nach meiner vollen Ueberzeugung, die christliche Kirche, so wie sie noch heutiges Tages besteht, freilich etwas anders, als Jesus gründen wollte, freilich kein ethischer Staat.

**) Wer dieser Behauptung genauer nachdenkt, und den Zusammenhang erwägt, in welchem sie hier vorgetragen wird, der wird sie hoffentlich nicht zu hart finden.

während anzuordnen, so daß ieder, der zu ihr gehören will, auch an diesen Gebrauch gebunden sei? Denn diese Frage würde weiter führen, als man doch gehen möchte, zur Untersuchung der Frage nämlich: ob die allgemeinere, die bürgerliche Gesellschaft überhaupt, berechtigt, oder durchaus unbefugt sei, eine besondre Gesellschaft unter sich aufzunehmen, und der besondre Vorrechte zuzugestehen, oder den Genuß der Rechte ihnen zunächst zuzuwenden, die aus der Natur der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt herfließen, und sonach iedem Mitgliede derselben, in welchen anderweitigen Verhältnissen es auch steh, auf gleiche Art und in gleichem Maaße zu Theil werden müssen? — Er ist einmal da, iener Staat im Staate, wer darum die — gleich viel ob gegründeten oder erbeuteten — Vorrechte des erstern gleichwohl ruhig geniessen will — der muß auch die Anordnungen desselben sich gefallen lassen, und mit dem Vortheil, den er aus dieser Verbindung zieht, auch den Schaden tragen, den er, seiner Einbildung nach, daher nehmen mögte, daß er den Charakter dieser Gesellschaft behauptet.

Für einen Menschen nun, der sich diesen Charakter zur Ehre rechnet, und ihn seinem moralischen Charakter ganz angemessen findet, muß eben diese Betrachtung auch schon hinlänglich sein, ihn zum öftern und freudigen Theilnehmen an iener religiösen Feierlichkeit zu bewegen, gesezt auch, daß er dieselbe nicht nothwendig, oder nicht zwekmäßig, oder doch nicht würdig genug fände. „Sei übrigens, wird er zu sich selbst sagen, die Abendmahlsfeier, was sie wolle; sei sie, auch in ieder der verschiednen Arten, wie sie izt vorgenommen wird, ein Rest des Aberglaubens, mit dem vielleicht noch immer der Aberglaube, wie eine, nicht getilgte, Schuld, sich vermehrt; sei sie für die mehresten, die sie begehen, ein bloßes, und mithin dummes, Werk der Gewohnheit, für Viele eine Art des Standeszwanges, der sie nicht ohne Mühe sich unterziehen, und nicht ohne Widerwillen sich entledigen, und nur für Wenige, und vielleicht auch für diese nur in den Jahren der Unbefangenheit, etwas Feierliches, was sie auf einige Tage herausreißt aus ihrem gewohnten Zirkel von Beschäftigungen und Zerstreuungen, und doch ihrem Herzen weniger Nahrung zurükläßt, als sie ihrer Einbildungskraft gewährt — für

mich

mich ist sie, auch aus dem kleinen Gesichtspunkt, aus welchem ich sie anseh, etwas Großes, etwas so Erfreuliches als Wichtiges. Es ist Bekenntnis des Christenthums, was ich, mit Begehung dieser Feier, öffentlich ablege. Die Ehrerbietung, die ich meinen Glaubensbrüdern schuldig bin, will, daß ichs thue, noch mehr will es die Achtung für mein Gewissen, und die Dankbarkeit gegen den Stifter meines, mehr als zeitlichen, Glüks. Mit Freuden nehm ich darum Theil an dieser stillen Feier, auch wenn sie das Bezeichnende nicht hätte, was ich doch in ihr finde, auch wenn sie nichts weiter wäre, als Ceremonie. Ja, auch als Werk des Herkommens, wäre und bliebe sie mir gesegnet für die gegenwärtige Zeit, als erwünschte Gelegenheit, zu zeigen, daß auch ich mich des Evangeliums von Jesus nicht schäme, daß auch ich, im Glauben an dasselbe, es empfinde, als beseligende Kraft Gottes. Und kann der Anblik derer, die mit mir zum Altar treten, mich nicht erbauen: so sei der ungekünstelte Ausdruk der Glaubensfreudigkeit in meinem Aeussern doch erweklich für sie! Ist es wahre Würde und Freude, das Christenthum, in ieder seiner treflichen Vorschriften, zu üben: wie sollt es nicht Ehre

und Freude für mich sein, es, auf welche Art es auch sei, zu bekennen! Gelt ich denen, die zum Altar gehen, damit, daß ich, allen Unterschied des Alters, Standes und Vermögens vergessend, mich unter sie stelle, und mit ihnen von einem Brod esse, und aus einem Kelch trinke, nur so viel, als einer ihres gleichen, der mit ihnen Einen Gott und Einen Herrn, Eine Taufe und Einen Glauben hat: wie rühmlich ist schon dieser Stand, wie gewis der Stand des Menschenfreundes! Und wenn aus diesem vermischten Haufen nun Einer der Geringsten zutraulich und freundlich auf mich blikt, als einen freimüthigen Bekenner des Herrn, der ihm über Alles geht: wie viel Segnung ist in diesem Blik, welch ein schöner Gruß der Menschenliebe ist er, und wie gewis wird dieser Blik mich einst wieder finden vor dem, vor welchem kein Hauch der Liebe verlohren geht!"

Schon darum, daß in dieser Versammlung alles zeitliche Ansehn billig aus den Augen gesezt wird, und alle zufälligen irdischen Verhältnisse übersehen werden, so daß der, vor ihr auftretende, Geistliche, schon mit dem Blik, den er in diese Versammlung wirft, sagt: ihr stehet hier alle vor dem Herrn, eurem Gott! — schon darum wäre

sie

sie werth, von iedem Aedeln begrüßt, und ieder Aedle wäre werth, in sie aufgenommen zu werden! — Indessen gilt von den Kommunikanten aller Orten, auch nach der besten Zubereitung, freilich, was der Herr von seinen Kommunikanten sagte: ihr seid rein: aber nicht alle. — Allein, wer will einen Reinen finden, da Keiner ganz rein ist?